

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82109531.2

51 Int. Cl.³: B 65 D 25/32

22 Anmeldetag: 15.10.82

30 Priorität: 03.11.81 DE 3143613

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.05.83 Patentblatt 83/20

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: Blanc GMBH + Co.
Flehinger Strasse 59
D-7519 Oberderdingen 1(DE)

72 Erfinder: Frank, Friedhelm, Ing. (grad.)
Brühlstrasse 27
D-7500 Karlsruhe(DE)

72 Erfinder: Walschburger, Hans
Wiesenstrasse 10
D-7519 Gondelsheim(DE)

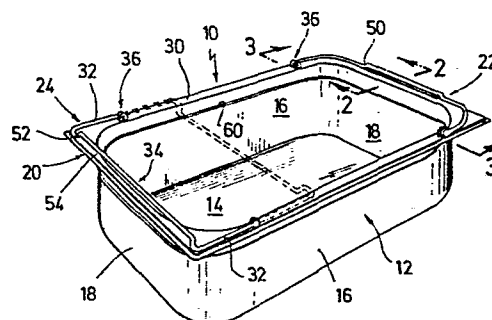
72 Erfinder: Simon, Harmatzy
Nestorstrasse 11
D-1000 Berlin 31(DE)

74 Vertreter: Hoeger, Stellrecht & Partner
Uhlandstrasse 14c
D-7000 Stuttgart 1(DE)

54 Speisenbehälter.

57 Die Erfindung betrifft einen in der Draufsicht ungefähr rechteckigen Behälter, insbesondere zum Transportieren und Warmhalten von Speisen, der einen umlaufenden Aufsetz-Tragflansch und mindestens einen Fallgriff besitzt, welcher ungefähr U-förmig ausgebildet ist und einen Tragschenkel sowie zwei im Bereich des Aufsetz-Tragflanschs angelenkte Haltearme aufweist. Um den in der Nichtgebrauchsstellung auf dem Aufsetz-Tragflansch aufliegenden Fallgriff leicht hochschwenken zu können, ist der mittlere Bereich seines Tragschenkels derart abgekröpft, dass er über den Tragflansch übersteht, und zwar entweder unter Bildung eines Spaltes mit dem Scheitel des Tragflanschs oder durch Überstehen über eine Kante, die durch den nach unten abgelenkten Randbereich des Tragflanschs gebildet wird.

Fig. 1



/

A 44 905 b
b-201
28. Sept. 1982

Anmelder: Fa. Blanc GmbH + Co.
Flehinger Strasse 59
7519 Oberderdingen 1

Speisenbehälter

Die Erfindung betrifft einen Speisenbehälter mit einer in der Draufsicht ungefähr rechteckigen Gestalt, einem umlaufenden, einfachen Aufsetz-Tragflansch und mindestens einem Fallgriff, der einen Tragschenkel sowie zwei Haltearme aufweist und mit dem letzteren am Tragflansch angebracht ist sowie in seiner Nichtgebrauchsstellung auf dem Tragflansch aufliegt, wobei sich der Tragschenkel über dem Tragflansch befindet. Insbesondere betrifft die Erfindung sogenannte Gastronorm-Behälter aus Edelstahlblech nach DIN 66075.

Bei den üblichen rechteckigen Gastronorm-Behältern mit umlaufendem Aufsetz-Tragflansch sind an letzterem an den Behälter-schmalseiten zwei nach oben stehende, umgekehrt U-förmige Griffe angeschweisst, und bei einer Variante dieser bekannten Behälter sind die Griffe im oberen Bereich der Seitenwände der Behälterwanne, d.h. im Behälterinnern, befestigt. In beiden Fällen behindern die Griffe das raumsparende Stapeln der Behälter.

Es ist aber auch schon ein Speisenbehälter der eingangs erwähnten Art bekannt (DE-GM 79 30 626), bei dem die Fallgriffe ungefähr die Form eines Rechtecks besitzen, dessen vier Seiten von den beiden Haltearmen, dem Tragschenkel und einem dem letzteren gegenüberliegenden Widerlagerschenkel gebildet werden. Die beiden Haltearme durchgreifen jeweils eine Öffnung im Aufsetztragflansch, dessen äusserer Randbereich unter Bildung einer Stufe nach unten abgebogen ist und auf dessen

Kuppe der Tragschenkel der Fallgriffe in deren Nichtgebrauchsstellung aufliegt. Diese Fallgriffe behindern zwar das Stapeln der Behälter nicht, jedoch bringen sie eine Reihe von Nachteilen mit sich: Die in Rede stehenden Speisenbehälter müssen in Speisetransportwagen, Warmhalteschränke und dergleichen einschiebbar sein, so dass im eingeschobenen Zustand die Aufsetztragflansche auf Leisten des die Speisenbehälter aufnehmenden Gehäuses aufliegen, wobei dann die Fallgriffe nicht nur einen verhältnismässig breiten Aufsetztragflansch oder sehr schmale Tragleisten erforderlich machen, sondern innerhalb des erwähnten Gehäuses kaum hochgezogen werden können, da man mit den Fingern zwischen den Seitenwänden des Gehäuses und den Fallgriff-Tragschenkeln kaum oder gar nicht hindurchgreifen und so die Tragschenkel anheben kann. Auch eignet sich dieser bekannte Speisenbehälter mit Fallgriffen nicht für eine Reinigung in den üblichen gewerblichen Spülmaschinen, durch die die Behälter auf dem Kopf stehend auf Rollenbahnen hindurchgeführt werden, da die Fallgriffe zwischen die Rollen fallen und den Behältervorschub blockieren würden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen raumsparend stapelbaren Speisenbehälter der eingangs erwähnten Art so weiterzubilden, dass er sich besser zum Einschieben in Speisetransportwagen, Warmhalteschränke und dergleichen eignet, und erfindungsgemäss lässt sich diese Aufgabe dadurch lösen, dass der Fallgriff als Schwenkbügel ausgebildet und in seiner sich durch nach aussen Schwenken ergebenden Nichtgebrauchsstellung - in der Draufsicht auf den Behälter - sowohl mit dem Tragschenkel als auch mit den Haltearmen auf dem Tragflansch angeordnet ist, und dass Fallgriff und Tragflansch derart gestaltet sind, dass in der Nichtgebrauchsstellung zumindest ein Bereich des Tragschenkels mit dem Tragflansch

}

einen Eingriffsraum zum Untergreifen des Tragschenkels bildet. Bei dem erfindungsgemässen Speisenbehälter behindern die Fallgriffe das Stapeln der Behälter und deren Einschieben in Speisetransportwagen, Warmhalteschränke und dergleichen in keiner Weise, weil die Fallgriffe in der Nichtgebrauchsstellung weder seitlich (nach aussen oder nach innen) noch nach unten über den Aufsetz-Tragflansch des Behälters überstehen, während die Tragschenkel der Fallgriffe ohne weiteres erfasst und angehoben werden können, weil in der Nichtgebrauchsstellung der Fallgriffe zumindest ein Tragschenkelbereich nach oben über den Tragflansch übersteht und so bequem untergriffen werden kann. Ein über den Tragflansch nach oben überstehender Tragschenkelbereich kann auf verschiedene Weise erreicht werden: Ist der äussere Randbereich des Tragflanschs unter Bildung einer Stufe nach unten und dann wieder nach aussen abgebogen, empfiehlt es sich, den Fallgriff so auszubilden, dass sein Tragschenkel in seiner Nichtgebrauchsstellung nach aussen über die von der erwähnten Stufe gebildete Kante übersteht, so dass sich eine ungefähr nutzförmige Ausnehmung zwischen dem Tragschenkel und dem äussersten Randbereich des Aufsetz-Tragflanschs ergibt. Man kann aber auch so vorgehen, dass man den Fallgriff, insbesondere dessen Tragschenkel, zur Bildung eines Griffspalts derart abkröpft, dass sein Tragschenkel in der Nichtgebrauchsstellung über den Tragflansch nach oben übersteht und sich im Abstand von letzterem befindet. In jedem Fall lässt sich der Tragschenkel ohne weiteres so gut erfassen, dass der Fallgriff hochgeschwenkt und dann sein Tragschenkel vollständig umfasst werden kann, da es ja völlig ausreicht, z.B. nur mit den Fingerspitzen oder gar den Fingernägeln den Tragschenkel zu hintergreifen und ihn ohne grosse Anstrengung hochzuschwenken.

Nach dem Hochschwenken weist der Tragschenkel im Gegensatz zu den Fallgriffen des bekannten Speisenbehälters nach dem DE-GM 79 30 626 einen erheblichen Abstand von den Seitenwänden eines Speisetransportwagens, eines Warmhalteschranks oder dergleichen auf, so dass die Fallgriffe zum Anheben oder Herausziehen der Behälter aus dem sie aufnehmenden Gehäuse richtig umfasst werden können.

Bei einem bekannten Kleinteile-Behälter für Werkstätten (DE-GM 1 695 676) sind zwei einander gegenüberliegende Behälterseitenwände mit Aufsetzstufen zum Ineinanderstapeln der Behälter versehen. Auf diesen Stufen liegen die Haltearme zweier als Schwenkbügel ausgebildeter Fallgriffe auf, wenn sich die letzteren in der Nichtgebrauchsstellung befinden.

Schwenkt man diese Fallgriffe nach aussen in die Nichtgebrauchsstellung, so liegen ihre Tragschenkel - in der Draufsicht auf den Behälter - jedoch über der Behältermulde, was bei einem ungefähr quaderförmig gestalteten Behälter nicht nur zur Folge hätte, dass er sich nicht mehr stapeln lässt, sondern die Tragschenkel der Fallgriffe behindern auch die Entnahme des Behälterinhalts und würden bei einem Speisenbehälter ein hygienisch einwandfreies Spülen zumindest erschweren. Das Vorstehende gilt auch für einen weiteren bekannten Kleinteile-Behälter für Werkstätten, wie ihn die US-PS 2 641 383 offenbart.

Besonders empfehlenswert ist es, den Fallgriff-Tragschenkel zu beiden Seiten seines mittleren Bereichs abzukröpfen, da auf diese Weise die Gefahr des Verrutschens der Fallgriffe eines gefüllten Behälters in den Händen verringert oder ganz beseitigt wird.

Da sich bei dem erfindungsgemässen Speisenbehälter die Anlenkstellen der Fallgriffe im Abstand von derjenigen Behälterseite befinden, in deren Bereich der Fallgriff-Tragschenkel in der Nichtgebrauchsstellung liegt, können Speisen, wie z.B. Suppen, auch über diejenige Behälterseite ausgeschüttet werden, auf der der Fallgriff-Tragschenkel in der Nichtgebrauchsstellung liegt, ohne dass wie bei dem bekannten Behälter mit Fallgriffen die Gefahr besteht, die Speisen mit der Hand der Bedienungsperson in Berührung zu bringen. Schliesslich ermöglichen die erfindungsgemässen Fallgriffe den Transport der auf dem Kopf stehenden erfindungsgemässen Speisenbehälter auf Rollenbahnen gewerblicher Spülmaschinen, da die Fallgriffe in ihrer Nichtgebrauchsstellung immer auf mehreren Rollen aufliegen und infolge dessen nicht nach unten wegklappen können, insbesondere dann nicht, wenn man die Behälter in Griff-Längsrichtung durch die Spülmaschinen hindurchtransportiert.

Zum Anlenken der Fallgriffe könnten entsprechende Gelenke auf den Tragflansch aufgeschweisst oder in anderer Weise dort befestigt werden. Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der Tragflansch jedoch für jeden Fallgriff in an sich bekannter Weise zwei Öffnungen auf, wobei durch jede dieser Öffnungen von unten ein mit einem Widerlager versehenes Gelenkstück durchsteckbar ist und die Haltearme in die Gelenkstücke einhängbar sind oder an den letzteren z.B. durch Vernieten unverlierbar befestigt werden. Diese Konstruktion ermöglicht es, mit ganz geringfügigen Änderungen zwei Varianten zu produzieren, wobei die Fallgriffe im einen Fall den Behältern lose beigelegt werden können und im anderen Fall an den Behältern unverlierbar befestigt sind.

A 44 905 b
b-201
28. Sept. 1982

0078933

6

Die erfindungsgemässen Fallgriffe ermöglichen es aber auch, gefüllte Behälter aufeinander zu stapeln; zu diesem Zweck werden die beiden Fallgriffe eines Behälters lediglich aufeinanderzu und dann auf den Behälter herabgeschwenkt, so dass der nächste Behälter auf die Tragschenkel aufgesetzt werden kann; besonders bevorzugt wird eine Konstruktion, bei der die Behälterwanne geringfügig nach unten und innen geneigte Seitenwände aufweist und die beiden nach innen geklappten Fallgriffe infolge abgekröpfter und insbesondere in die Wanne geringfügig eingreifender Tragschenkel beim Stapeln der Behälter als Auflagen für den Behälterboden ausgebildet sind.

Bei dem bekannten Behälter mit Fallgriffen ist ein Deckel vorgesehen, der die Gestalt einer ebenen Platte besitzt, in deren Zentrum eine Griffmulde mit

die letztere überquerendem Griffsteg angeordnet ist. Um nun einen Deckel vorzusehen, der sowohl ein Stapeln der Deckel aufeinander als auch ein Stapeln der mit Deckeln verschlossenen Behälter erlaubt, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, den Deckel mit einem hochgezogenen, umlaufenden Aufsetzrand zum Auflegen auf den Tragflansch zu versehen. Es kann sich dabei empfehlen, die nach oben verlaufenden Bereiche des Aufsetzrands mit insbesondere geprägten Nocken zum Stapeln der Behälter und/oder der Deckel zu versehen.

Während bei dem Deckel des bekannten Behälters mit Fallgriffen der Griffsteg einen durchgehend umgekehrt U-förmigen Querschnitt aufweist, sind bei einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Konstruktion die Seitenwände des Griffstegs mit eingepprägten, von oben gesehen zurückspringenden Vertiefungen versehen, damit man beim Erfassen des Griffstegs nicht abrutschen kann.

Schließlich wird empfohlen, den Deckel so zu dimensionieren, dass er zwischen die Anlenkstellen des bzw. der Fallgriffe einsetzbar ist, um so ein und denselben Deckel bei Behältern mit und ohne Fallgriffen verwenden zu können.

Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung können den beigefügten Ansprüchen und/oder der nachfolgenden Beschreibung und der beigefügten zeichnerischen Darstellung einiger bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung entnommen werden; in der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Behälters, wobei zwei verschiedene Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Fallgriffs dargestellt wurden, obwohl selbstverständlich normalerweise die beiden Fallgriffe eines Behälters identisch bzw. spiegelbildlich ausgebildet sein werden;
- Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie 2-2 in Fig. 1;
- Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie 3-3 in Fig. 1, wobei jedoch nur die beiden Randbereiche des Behälters gezeichnet wurden;
- Fig. 4 eine Explosionszeichnung einer Anlenkstelle eines erfindungsgemäßen Fallgriffs;
- Fig. 5 den in Fig. 1 gezeigten Behälter mit aufgesetztem erfindungsgemäßen Deckel;
- Fig. 6 einen Schnitt durch die Griffmulde dieses Deckels gemäß der Linie 6-6 in Fig. 5; und
- Fig. 7 eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters.

Die Fig. 1 zeigt einen Behälter 10, welcher eine Wanne 12 mit einem Boden 14 und Seitenwänden 16, 18 sowie einem Aufsetz-Tragflansch 20 besitzt, welcher sich oben an die Seitenwände anschließt. An ihm sind ein erster und ein zweiter Fallgriff 22 bzw. 24 angeordnet, die in der Zeichnung unterschiedlich ausgebildet sind, obwohl in der Praxis die beiden Fall-

9

griffe identisch bzw. spiegelbildlich zueinander gestaltet sein werden - anhand der Zeichnung sollen lediglich zwei der vielen möglichen Varianten des erfindungsgemäßen Fallgriffs erläutert werden. Wie an sich bekannt, ist der Aufsetz-Tragflansch 20 so profiliert, dass sein äusserer Randbereich 26 unter Bildung einer Kante 28 nach unten abgebogen ist, so dass innerhalb der letzteren ein Scheitelpunkt 30 des Aufsetz-Tragflansches entsteht.

Jeder der Fallgriffe 22, 24 hat zwei Haltearme 32, zwischen denen sich ein Tragschenkel 34 erstreckt und die an Gelenkstellen 36 schwenkbar gelagert sind. Wie die Fig. 3 und 4 erkennen lassen, besitzt der Aufsetz-Tragflansch 20 für jede Gelenkstelle eine Öffnung 38, in die von unten ein mit einem Widerlager 40 versehenes Gelenkstück 42 so eingesetzt werden kann, dass es mit seinem Widerlager in das Tragflanschprofil paßt und mit einem ein Loch 44 aufweisenden Lagerauge 46 über den Aufsetz-Tragflansch 20 hinaussteht, so dass an den Enden der Haltearme 32 vorgesehene Lagerzapfen 48 durch elastisches Aufweiten der Fallgriffe 22 bzw. 24 in die Löcher 44 der Gelenkstücke 42 eingehängt werden können. Eine solche Konstruktion erlaubt es, die Fallgriffe leicht zu montieren und zu demontieren. Ausserdem ist es ohne weiteres möglich, durch Vernieten der Lagerzapfen 48 die Fallgriffe unverlierbar an den Behältern anzubringen.

Erfindungsgemäß sind nun die Tragschenkel 34 der Fallgriffe 22 und 24 zu beiden Seiten eines mittleren Bereichs bei 50 bzw. 52 abgekröpft, und zwar derart, dass der mittlere Bereich des Tragschenkels 34

des ersten Fallgriffs 22 in der Nichtgebrauchsstellung des letzteren nach der Seite zu über die Kante 28 des Aufsetz-Tragflanschs übersteht, wie dies die Fig. 2 erkennen läßt, während die Abkröpfungen 52 des zweiten Fallgriffs 24 so orientiert sind, dass der mittlere Bereich des Tragschenkels 34 des zweiten Fallgriffs 24 über den Scheitelbereich 30 des Aufsetz-Tragflanschs übersteht, und zwar derart, dass zwischen Tragschenkel 34 und Scheitelbereich 30 des Aufsetz-Tragflanschs 20 ein Spalt 54 verbleibt. Beide Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Fallgriffs erlauben also auch bei in einen Speisetransportwagen oder dergleichen eingeschobenen Behältern ein einfaches Hochschwenken der Fallgriffe in eine Stellung, in der sich die Tragschenkel 34 im Abstand von irgend welchen Gestellseitenwänden befinden und infolgedessen sicher umgriffen werden können, um den Behälter anzuheben und/oder aus dem Gestell, wie beispielsweise einem Warmhalteschrank, herausziehen zu können.

In Fig. 1 wurde der Fallgriff 24 strichpunktiert auch in einer Stellung angedeutet, in der er, nach innen geschwenkt, mit seinem Tragschenkel 34 in die Wanne 12 eingreift, was ein sicheres Aufeinanderstapeln gefüllter Behälter 10 erlaubt - natürlich müssen dann beide Fallgriffe identisch ausgebildet sein.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung sind die Behälterseitenwände 16 und 18 etwas unterhalb des Aufsetz-Tragflanschs 20 aber auch mit einer nach innen vorspringenden Stapelschulter 60 versehen, um die Behälter mit ihren sich nach unten zu etwas verjüngenden Wannen 12 ineinander stapeln zu können -

sie liegen dann mit ihren Stapelschultern 60 aufeinander auf.

Wie die Fig. 1 und 2 deutlich erkennen lassen, ist es ein besonderes Merkmal der Erfindung, dass die Fallgriffe in der Draufsicht auf den Behälter überall innerhalb der Aussenkanten des Aufsetz-Tragflanschs 20 und in der Seitenansicht des Behälters überall über diesem Tragflansch liegen, so dass bei der erfindungsgemäßen Konstruktion die Fallgriffe weder ein Einschieben der Behälter in ein Gestell, wie beispielsweise einen Warmhalteschrank, einen Speisetransportwagen oder dergleichen, noch das Stapeln der Behälter behindern.

Die Fig. 5 und 6 zeigen einen erfindungsgemäß gestalteten Deckel 70, der im wesentlichen aus einer Platte 72 und einem hochgezogenen, umlaufenden Aufsetzrand 74 besteht, wobei letzterer erfindungsgemäß im Bereich seiner Aussenkante nach aussen umgebogen ist, um ihn auf den Aufsetz-Tragflansch 20 des Behälters auflegen zu können. In die Seitenwand 74a des Aufsetzrands 74 sind nach innen zu vorspringende Stapelnocken 76 eingeprägt, um entweder die Deckel 70 raumsparend und ohne dass sie sich ineinander verklemmen können aufeinander stapeln zu können oder mit Deckeln versehene Behälter aufeinander zu stapeln.

Die Platte 72 weist eine tiefgezogene Griffmulde 80 mit Griffsteg 82 auf, in dessen Seitenwände von oben gesehen zurückspringende Vertiefungen 84 eingeprägt wurden, um den Steg 82 sicher erfassen zu können.

Die Fig. 5 läßt auch erkennen, dass sich der Deckel 70 zwischen die Gelenkstellen 36 einsetzen läßt, so dass für Behälter mit und ohne Fallgriffen derselbe Deckel verwendet werden kann.

Die Fig. 7 zeigt schließlich, dass sich der erfindungsgemäße Fallgriff 22 oder 24 auch bei kleinen Gastrom-Behältern in identischer Ausführung verwenden läßt - in Fig. 7 wurde die Ausführungsform des Fallgriffs 22 eingezeichnet. Auch der Behälter 10' gemäß Fig. 7 besitzt einen hinsichtlich seiner Profilierung mit dem Aufsetz-Tragflansch 20 übereinstimmenden Tragflansch 20', auf dem an Gelenkstellen 36 der Fallgriff 22 angebracht ist. Dabei wurde alles so gestaltet, dass ein Schnitt durch die Seitenwand 18' des Behälters 10' dasselbe Bild ergäbe wie ein Schnitt durch die Gemäß Fig. 1 rechte Seitenwand 18 und durch den Fallgriff 22.

Anhand der Fig. 1 wird deutlich, dass man bei hochgehobenen Fallgriffen Speisen wie heiße Suppe ohne weiteres über die schmalen Seitenwände 18 auskippen kann, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Hände der Bedienungsperson mit den heißen Speisen in Berührung kommen.

Auch macht die Gestaltung des Fallgriffs 22 deutlich, dass ein angehobener, z. B. mit Suppe gefüllter Behälter dank des durch die Abkröpfungen 50 begrenzten mittleren Bereichs des Tragschenkels 34 in den Händen nicht verrutschen kann.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Speisenbehälter mit einer in der Draufsicht ungefähr rechteckigen Gestalt, einem umlaufenden, einfachen Aufsetz-Tragflansch und mindestens einem Fallgriff, der einen Tragschenkel sowie zwei Haltearme aufweist und mit den letzteren am Tragflansch angebracht ist sowie in seiner Nichtgebrauchsstellung auf dem Tragflansch aufliegt, wobei sich der Tragschenkel über dem Tragflansch befindet, dadurch gekennzeichnet, dass der Fallgriff (22, 24) als Schwenkbügel ausgebildet und in seiner .. sich durch nach aussen Schwenken ergebenden Nichtgebrauchsstellung - in der Draufsicht auf den Behälter - sowohl mit dem Tragschenkel (34) als auch mit den Haltearmen (32) auf dem Tragflansch (20) angeordnet ist und dass Fallgriff (22, 24) und Tragflansch (20) derart gestaltet sind, dass in der Nichtgebrauchsstellung zumindest ein Bereich des Tragschenkels (34) mit dem Tragflansch (20) einen Eingriffsraum (54) zum Untergreifen des Tragschenkels (34) bildet.
2. Behälter nach Anspruch 1, wobei der äussere Randbereich des Tragflanschs unter Bildung einer Stufe nach unten und dann wieder nach aussen abgebogen ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragschenkel (34) in seiner Nichtgebrauchsstellung nach aussen über die von der Stufe gebildete Kante (28) übersteht.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Fallgriff (24), insbesondere dessen Tragschenkel (34), zur Bildung eines Griffspalts (54) derart abgekröpft ist, dass sein Tragschenkel in der Nichtgebrauchsstellung über den Tragflansch (20; 20') nach oben übersteht.

4. Behälter nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragschenkel (34) zu beiden Seiten seines mittleren Bereichs (bei 50 bzw. 52) abgekröpft ist.
5. Behälter nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Anlenkstellen (36) des Fallgriffs (22, 24) auf der Oberseite des Aufsetz-Tragflanschs (20; 20') liegen.
6. Behälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragflansch (20); (20') für jeden Fallgriff (22, 24) in an sich bekannter Weise zwei Öffnungen (38) aufweist, dass durch jede dieser Öffnungen von unten ein mit einem Widerlager (40) versehenes Gelenkstück (42) durchsteckbar ist und dass die Haltearme (32) in die Gelenkstücke einhängbar sind.
7. Behälter nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Anlenkstellen (36) des Fallgriffs (22, 24) im Abstand von derjenigen Behälterseite (18) angeordnet sind, in deren Bereich der Fallgriff-Tragschenkel (34) in der Nichtgebrauchsstellung liegt.
8. Behälter, dessen Wanne geringfügig nach unten und innen geneigte Seitenwände aufweist und der mit zwei Fallgriffen versehen ist, nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch

gekennzeichnet, dass die nach innen geklappten Fallgriffe (24) infolge abgekröpfter und insbesondere in die Wanne (12) geringfügig eingreifender Tragschenkel (34) beim Stapeln der Behälter (10) als Auflagen für den Behälterboden (14) ausgebildet sind.

9. Behälter nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dessen Wanne geringfügig nach unten und innen geneigte Seitenwände aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwände (16, 18) der Wanne (12) etwas unterhalb des Aufsetz-Tragflanschs (20) mit einer nach innen vorspringenden Stapelschulter (60) versehen sind.
10. Behälter nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, auf welchen ein Deckel aufsetzbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (70) einen hochgezogenen, umlaufenden Aufsetzrand (74) zum Auflegen auf den Aufsetz-Tragflansch (20) aufweist.
11. Behälter nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die nach oben verlaufenden Bereiche (74a) des Aufsetzrands (74) mit insbesondere geprägten Nocken (76) zum Stapeln der Behälter (10) und/oder der

Deckel (70) versehen sind.

12. Behälter nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (70) in seinem Boden (72) eine tiefgezogene Griffmulde (80) mit letztere überquerendem Griffsteg (82) aufweist.
13. Behälter nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwände des Griffstegs (82) mit eingepprägten, von oben gesehen zurückspringenden Vertiefungen (84) versehen sind.
14. Behälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (70) zwischen die Anlenkstellen (36) des Fallgriffs (22, 24) einsetzbar ist.

Fig. 1

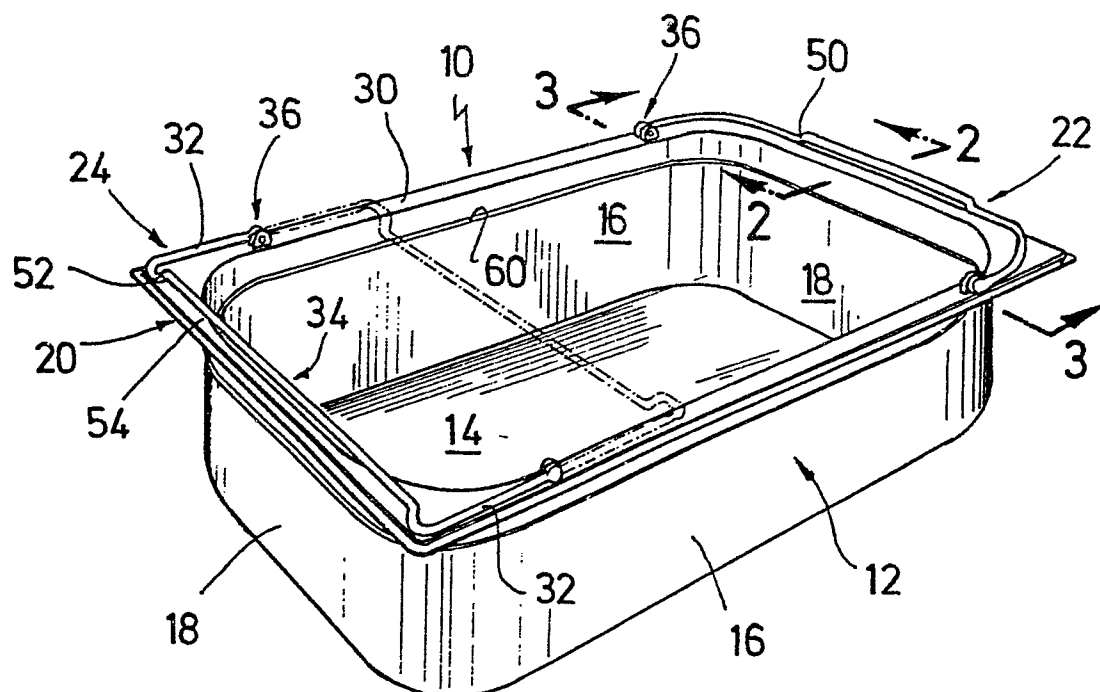


Fig. 3

Fig. 2

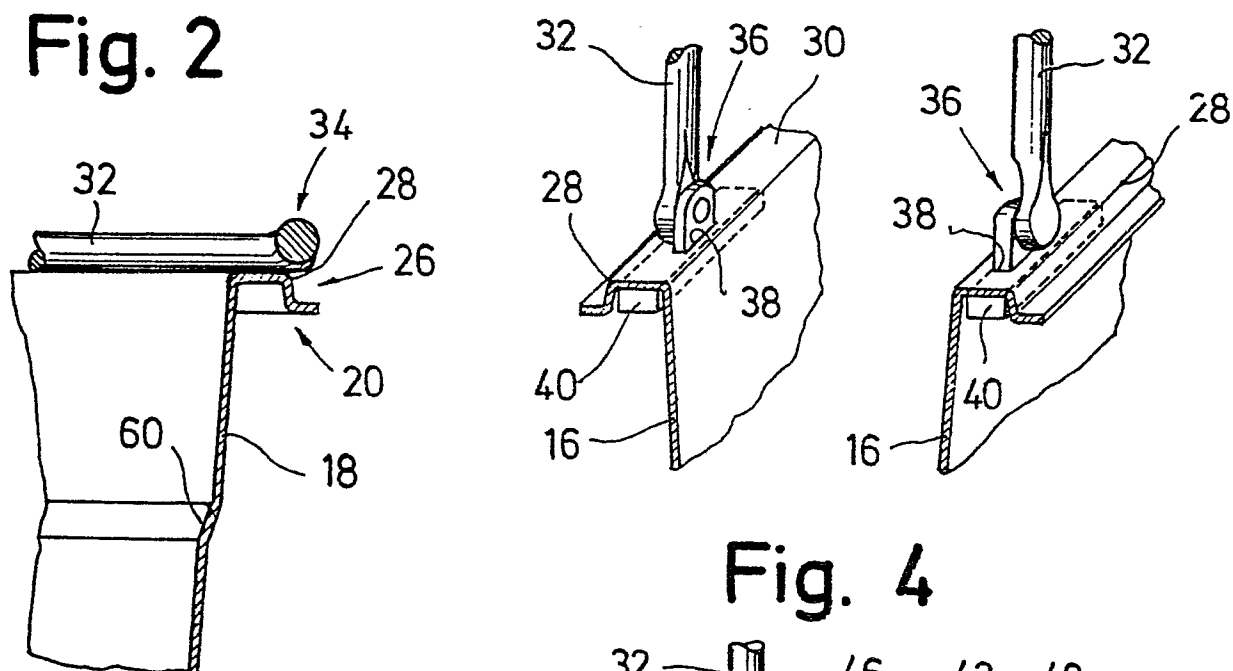
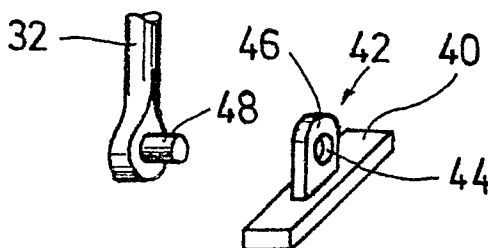


Fig. 4



2/2



2/2



2/2

